

Protokollauszug

aus der

39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 11.04.2018

öffentlich

Top 5.2 **Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof", Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag sowie Zustimmung zur Anwendung der "Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung" (DS-Nr. 12/SVV/0703)**

18/SVV/0007

ungeändert beschlossen

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage **zuzustimmen**.

Der **Ortsbeirat Fahrland** empfiehlt, der Vorlage mit folgenden Änderungen in der Anlage 5 **zuzustimmen**:

- *Anlage 5, Seite 22, Punkt 3.6 Sonstige Satzungen:
Die Anzahl der wegfallenden/festgesetzten Parkplätze entlang der bestehenden Wohngebäude Döberitzer Straße 16 A-D, 18 und 20 ist von derzeit 24 auf neu 36 zu erhöhen.*
- *Anlage 5, Seite 27, Punkt 2.2 Erschließung, Verkehrliche Erschließung:
Die Breite der Erschließungsstraße A und der Planstraße E sind von 6,6 m auf 7,1 m und der Planstraßen B, C und D von 6,1 m auf ebenfalls 7,1 m zu erhöhen.*
- *Anlage 5, Seite 28, Punkt 2.2 Erschließung, Verkehrliche Erschließung:
Die Anzahl der aufgeführten Stellplätze, die im südwestlichen Bereich entlang des Friedhofs geschaffen werden sollen, ist von 8 auf 16 zu erhöhen.*

Abstimmung:

Die vom Ortsbeirat Fahrland empfohlenen Änderungen werden

mit Stimmenmehrheit abgelehnt,

bei einigen Stimmenthaltungen.

Anschließend wird die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. **Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 3).**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 4 und 5).**

- 3. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 6).**
- 4. In Abweichung vom Beschluss über das „Potsdamer Baulandmodell“ (DS-Nr. 16/SVV/0728) wird für den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) der Anwendung der „Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung“ (DS-Nr. 12/SVV/0703) zugestimmt.**